

Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 19.10.2018 im Schrozberger Schloss**

TOP 4 Bekanntgaben

Herr Mandel teilt mit, dass die Stadt Möckmühl am 16.10.2018 den Antrag auf Einstellung des Verfahrens zur 12. Änderung des Regionalplans gestellt hat. Das Verfahren wird seitens der Verbandsverwaltung nicht weiterverfolgt.

Herr Mandel gibt bekannt, dass die Stadt Lauda-Königshofen für das Gewerbegebiet Wöblerspfad einen Bebauungsplan vorgelegt habe, der mit Blick auf die darin getroffene Festsetzung zum Einzelhandelsausschluss den Vorgaben des Planungsgebots nachkomme.

Herr Mandel geht kurz auf die zwei zwischenzeitlich stattgefundenen Workshops zum Metropolkongress ein. Die Struktur des Kongresses nehme Form an, die Region Heilbronn-Franken sei gut positioniert, jedoch müssten die Themen inhaltlich noch geschärft werden.

Herr Mandel weist darauf hin, dass mit Blick auf das abgeschlossene Gewerbeflächenentwicklungskonzept bzgl. der Anwendung der Leitfadenregelung zu Plansatz 2.4.3.1 eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart stattgefunden hat. Demnach soll in den Fällen, in denen die bestehende 25% Regelung des IGD-Leitfadens zwar bereits ausgeschöpft ist, die übrigen Kriterien des Leitfadens aber eingehalten sind, es insbesondere nicht zu einem Verstoß gegen bestehende Freiraumfestlegungen kommt und die Planung innerhalb einer geplanten IGD-Abgrenzung nach beschlossener RGEK (29.06.2018) liegt, von der Anwendung der Leitfadenregelung weiterhin Gebrauch gemacht werden.

Hintergrund ist dabei, dass die planende Kommune den im RGEK zum Ausdruck gebrachten planerischen Willen vollzieht. In dem Fall sollen keine formalen Hürden aufgebaut werden. Die Fälle werden nach der bisherigen Vorgehensweise weiterhin ins Gremium eingebracht.